

# Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintrifften, finden Aufnahme.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Nro. 52.

Winnenden, Donnerstag den 7. Mai

1896.

Winnenden.

Die Schuldner der **Oberamts Sparkasse Waiblingen** werden  
darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre **Zinsschuldigkeiten an**  
**den Ortskassier Etter** entrichten können.  
Den 5. Mai 1896. **Stadtschultheißenamt:**  
Hiemer.

Das **Befahren der Anwanden im Haberfeld** ist von  
jetzt ab **verboten**.  
Winnenden, 4. Mai 1896. **Stadtschultheißenamt:**  
Hiemer.

Winnenden.

## Liegenschafts-Verkauf.

Frau Kaufmann **Langbein Ww.** dahier bringt am  
**Donnerstag den 7. Mai d. J.,**  
vormittags 11 Uhr  
folgende Güterstücke im öffentl. Aufstreich auf dem Rathause zum Verkauf:  
10 a 14 qm Baumwiese im unteren Stöckach,  
an 30 " 32 " Acker im Kreuzstein einen Abschnitt  
von 9 " 30 " ferner  
17 " 36 " Baumwiese im Kesselrain,  
19 " 27 " Baumwiese im vorderen unteren Stöckach,  
7 " 29 " Baumwiese im unteren Stöckach.  
Liebhhaber sind eingeladen.  
Den 4. Mai 1896. **Ratschreiberei:**  
Hiemer.

## Liedertafel Winnenden.

Heute **Donnerstag**, abends von 9 Uhr an  
**Monats-Versammlung**  
bei **A. Pfander** z. Abler.

**Der Ausschuss.**

## L. Baumann,

Mehlhandlung, Winnenden

empfehlen als **Aussaat zur Gewinnung von Grünfutter** in  
gut keimfähiger Ware:

acht virgin. Pferdezahnmals, Ciquantia, Wicken,  
Lupinen, Senfsamen, Stoppelrüben- oder weißen  
Rübsamen, Johannesroggen, Inkarnatklees;  
ferner empfehle ich:

## Chilisalpeter

höchstprozentig, in Originalballen und Einzentner-Säcken, sowie jedes  
Quantum zum billigsten Tagespreis,

**Eisenvitriol zur Gülle- (Jauche-) Verbesserung,**  
**Thomasphosphatmehl, Superphosphat**  
zum Düngen der Weinberge.

Weiter empfehle zur **Mostbereitung** in schönster, bester  
**Qualität:**  
**Süßholz, Rosinen** in verschiedenen Sorten, sowie  
**kristallisierte Weinsäure.**

Gleichzeitig empfiehlt **neue gutkochende**  
**Erbsen und Linsen,**  
**Eierfadennudeln** in 2 Sorten  
der Obige.

**Steuer-Büchlein**

zu haben bei

**E. Guß, Buchdrucker.**

## Gras-Verpachtung.

Am **Donnerstag den 7. Mai 1896**, vormittags von 10  
Uhr an wird im Rathause der **Grasertrag** an den städt. Feldwegen im  
Aufstreich verpachtet.  
Winnenden, 4. Mai 1896. **Stadtpflege.**

Winnenden.

## Prima Allgäuer Kräuterkäse,

sowie jederzeit

## frischen Süßbutter

empfehlen

**Julius Volz, Conditior.**

Waiblingen.

## Vergebung von Maurer-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten.

Im **Bezirkskrankenhaus** ist ein **Debrnabschluß** im Erdgeschoß, ferner  
am **Garten** ein großes und ein kleines **eisernes Eingangsthor** anzubringen.  
Nach dem **Voranschlag** betragen die **Kosten:**

für Maurerarbeiten . . . . .	35	Me	—	3
" Schreinerarbeiten . . . . .	68	Me	—	3
" Glaserarbeiten . . . . .	19	Me	60	3
" Schlosserarbeiten . . . . .	193	Me	—	3

Diese Arbeiten werden im **Submissionsweg** vergeben und sind **Offerte**  
hierauf, den **Austrich** in **Prozenten** ausgedrückt, bis

**Montag den 11. Mai 1896,**  
vormittags 11 Uhr

bei unterzeichneter Stelle einzureichen. **Bedingungen** und **Kostenvoranschlag**  
sind in der **Oberamtspflegerkanzlei** zur **Einsicht** aufgelegt.

Den 28. April 1896.

**Oberamtspflege:**  
Ghel.

## LOSE der Stuttg. Gemälde-Ausstellungs-Lotterie

60 Prozent Gewinne, 18 Hauptgewinne,  
Gesamtbetrag der Gewinne 37 000 Mk.,

**Ziehung 30. Mai 1896**

à 1 Mark sind zu haben in der

**E. Guß'schen Buchdruckerei Winnenden.**

Winnenden.

## Vom Lager empfiehlt trockenen, zerkl. prima Gaskoaks,

geliefert per Ztr. 1 Me 50 S bei jeder  
Witterung, von der Bahn geliefert  
per Ztr. 1 Me 40 S. Bestel-  
lungen nimmt auch auf  
**englische, belgische, deutsche**  
**Antracithkohlen und**  
**Nusskohlen**  
freundlichst entgegen.

Achtungsvoll  
**Fr. Zeune, Seckler.**

Winnenden.

Auf meinem **Bauplatz** bei dem  
**Suseisen** können an dem hiefür be-  
zeichneten **Platz**

## Steinkohlen- und Coaksschlacken

abgeladen werden. **H. Binz.**

Winnenden.

## Brillen, Zwicker, Thermometer

empfehlen billigst.

**Reparaturen,**

besonders auch in **Gold- und**  
**Silberwaren** und sonstigen  
**Schmucksachen,** auch

**Verfilberung**

besorgt gerne und pünktlich

**Goldarbeiter G. Friedrich Ww.**

Winnenden.

Ca. 3 Zentner

## Heu und Oehmd

hat noch zu verkaufen

**Preiß, Korbmacher.**



Winnenden.  
Ein freundliches  
**Logis**  
mit 3 größeren Zimmern und allen sonstigen Erfordernissen hat sogleich oder später zu vermieten.  
Wer? sagt die Red.

Winnenden.  
Zwei schöne  
**Aussteuerbetten**  
hat billig zu verkaufen  
Amalie Fichtner.

Winnenden.  
**Dunghaare,**  
sowie  
**Seu und Oehmd**  
hat zu verkaufen  
Fr. Weishaar.

Winnenden.  
**Ein Knecht**  
von 16—17 Jahren wird nach Stuttgart gesucht.  
Näheres bei Bäder Schwarz.

**Flora's Erwachen!**  
allen Blumenfreunden unentbehrlich, über dessen Wirkung bei Anwendung zum Düngen von Blumen die günstigsten Zeugnisse vorliegen, ist à Büchse 35 S zu haben bei  
E. Hufz, Buchdrucker.

Winnenden.  
**Kanarienvogel**  
schönen Schläger sucht.  
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.  
Schönes  
**Seu und Oehmd**  
hat zu verkaufen  
Fr. Reiber, Schuhmacher.

Winnenden.  
Ein größeres Quantum schönes, unberegnetes  
**Seu und Oehmd**  
hat zu verkaufen  
W. Luithardt sen.

Winnenden.  
Etwa 50 Zentner unberegnetes  
**Seu und Oehmd**  
hat zu verkaufen  
Frau Bäder Schad Ww.

Winnenden.  
**Seu und Oehmd**  
hat zu verkaufen  
Friedr. Müller, Rotgerber.

Winnenden.  
Ein großträchtiges, schönes  
**Mutterschwein**  
steht dem Verkauf aus  
G. Hilt, Bäcker.

**Miet-Verträge**  
zu haben bei E. Hufz, Buchdr.

Winnenden.  
Ein Bäderbursche findet  
**Stelle.**  
Bei Wem? sagt die Red.

Weiler z. Stein.  
Weißer und schwarzer  
**Kalk,**  
auch **Dungkalk**  
ist fortwährend zu haben bei  
Ziegler Weber.

Das Beste — Wirksamste  
gegen Küchekäfer, Wanzen, Fliegen, Flöhe, Ameisen, Blattläuse, Moten u. ist das beim Reichspatentamt in Berlin geschützte



**Thurmelin**

Alleiniger Fabrikant:  
A. Thurmayer, Stuttgart.

Solches ist nur in Gläsern zu haben zu 30 S., 60 S., 1 M., 2 M. und 4 M.

Thurmelin-Spritzen hier zu 35 S. oder 50 S. die einzig praktischen, mit größter Spritzkraft, welche das „Thurmelin“ in die entlegensten Ritze u. Winkel tragen u. dadurch bedeutend an Thurmelin-Pulver sparen. „Thurmelin“ ist stets vorräthig in

Winnenden bei R. Sahn; in Schwäbisch-Heim: Wilh. Wajzel; in Waiblingen: Gustav Bezner; Apotheker Strähle.

Winnenden.  
Einen Jungen nimmt in die  
**Lehre**  
D. Käfer, Kübler.  
Auch hat Obiger einen  
**Steintrog,**  
100 Liter haltend, billig zu verkaufen.

**Hautkranke.**  
(Neues Heilverfahren.)  
Seit langer Zeit litt ich im höchsten Grade an der **Flechte**, welche mir zeitweise große Schmerzen verursachte. Trotz aller angewandten ärztlichen Mittel wurde es nicht besser, sondern immer schlimmer. Aber Dank Ihres vorzüglichen innerlichen Heilverfahrens ist die Krankheit seit einem halben Jahre gänzlich verschwunden. Allen Flechtenleidenden möchte das vorzügliche Paderberg'sche Heilverfahren bestens empfehlen.  
Hochachtungsvoll  
Ihr dankbarer W. Dera, Berlin.  
Gegen 50 Pfg. in Briefmarken verich meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franco. C. D. Paderberg, Buchdruckereibesitzer, Dortmund.  
In der Kürze wird das neue Heilverfahren ärztlich geleitet. Arzt ist bereits engagirt.  
Medizin-Versandt durch Apotheker.

Gicht- u. Rheumatismus-Leidenden sei hiermit der echte  
**Bain-Expeller**  
mit „Anker“ als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.



**Deutscher Reichstag.**

Berlin, 2. Mai. Abgeord. Meyer-Danzig (Reichsp.) bringt eine Interpellation ein, betr. die Konvertierung (Umwandlung) der 4prozentigen und 3 1/2prozentigen Reichsanleihe in eine 3prozentige, und begründet dieselbe. — Schaff. v. Posadowsky: Wenn der Vorredner seine Interpellation im Interesse des gesamten wirtsch. Lebens empfiehlt, so halte ich seine Gründe nicht für durchschlagend. Ich kann die Frage nicht bejahend beantworten, weil noch kein Einverständnis der Einzelregierungen vorliegt. Wenn der allgemeine Zinsfuß noch nicht auf drei Prozent gesunken ist, so kann man nicht zum Schaden der Staatsgläubiger den Zinsfuß herabsetzen, um einigen wirtschaftlich Schwachen entgegenzukommen. Jedenfalls wird der Reichskanzler unter keinen Umständen dem Bundesrate die Konvertierung vorschlagen, ohne die Gewissheit des gleichmäßigen Vorgehens mit den hauptsächlichsten Bundesstaaten zu haben. In dieser Session ist also auf eine Konvertierung keinesfalls zu rechnen. — Nach unerheblicher Debatte wird die Weiterberatung auf Montag vertagt. Außerdem steht auf der Tagesordnung das Margarinegesetz.

**Landesnachrichten.**

Den weiblichen und männlichen Mitgliedern der freiw. Krankenpflege von 1870/71, die an der Lazaretpflege während des deutsch-franz. Kriegs Anteil genommen haben, ist zur Teilnahme an der in Berlin am 8. Mai l. J. stattfindenden Erinnerungsfest bei der Reise von einer der nachstehend aufgeführten württ. Stationen nach Berlin und zurück die Beförderung in III. Wagenkl. gegen Lösung einer Militärfahrkarte und in II. Wagenkl. gegen Lösung zweier Militärfahrkarten gewährt worden. Für die Hin- und Rückreise können alle Züge mit entsprechender Wagenkl. benützt werden. Als Ausweis dient die den Teilnehmern seiner Zeit von den Chefsärzten, Lazaretten oder anderen Militärbehörden über ihre Thätigkeit ausgestellte Bescheinigung. Direkte Militärfahrkarten nach Berlin und von Berlin zurück können ausgestellt werden von und nach den württ. Eisenbahnstationen Blausteden, Cannstatt, Gmünd, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Sigmaringen, Stuttgart Hauptbhf., Tübingen, Ulm und Wildbad; für die Hinfahrt und für die Rückfahrt sind je besondere Karten zu lösen. Die Ermäßigung ist auf die Zeit vom 5. bis einschließlich 11. Mai d. J. beschränkt. Die gleiche Vergünstigung wird denjenigen Geistlichen, die im Feldzuge 1870/71

als Felds., Divisions- oder Lazaretpfarrer thätig gewesen sind, gegen Vorzeigung des Bescheinigungss der Kriegsdienstmünze für Nicht-Kombattanten des Feldzugs 1870/71 oder einer Bescheinigung der betr. Militärbehörde eingeräumt.

\* Winnenden. Die Aushebung der Militärpflichtigen findet voraussichtlich am 9. und 10. Juni d. J. statt.

Stuttgart, 2. Mai. Dem ständischen Ausschuss ist eine Uebersicht über die Verwendung der 400 000 M., welche der Landtag zur Verfügung gestellt hat aus Anlaß der Ueberschwemmungen im Juni 1895, zugegangen. Im ganzen sind davon bis jetzt verausgabt 394 360 M. in der Hauptsache zur Wiederherstellung von Staats- und Gemeindestraßen; der Rest sowie 6500 M. als Ablösungsschilling für Brücken ist noch verfügbar, im ganzen 12 140 M. 10 400 M. müssen noch ausgegeben werden, der verbleibende Rest soll der Zentralkommission des Wohltätigkeitsvereins zugewendet werden.

Der Bericht der staatsrechtlichen Kommission betreffend das Kirchengesetz über die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer andern als der evang. Konfession ist erschienen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit geht dahin, den Artikel 1 des Entwurfes dahin abzuändern: „Art. 5 Absatz 4 und 5 und Art. 6 des kirchlichen Gesetzes werden genehmigt“; die Minderheit will dem Artikel 1 zugestimmt wissen. Den Art. 2 unverändert anzunehmen beantragt sowohl die Mehrheit wie die Minderheit. Weiter wurde einstimmig ein Antrag des Abg. v. Schad angenommen, der dahin geht, an die Regierung die Bitte zu stellen, in Völbe den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorzulegen betr. die Neuordnung des königl. Platzes. — In der Kommission wurde noch von Staatsminister von Sarwey für seine Person noch eine Erklärung dahin abgegeben, daß für die vermöge ihres Amtes in die Kirchenregierung berufenen Staatsbeamten die Ausübung desselben eine dienstliche Pflicht sei, wie jede andere.

Stuttgart, 3. Mai. (Ständisches.) Sehr umfangreich ist sowohl das neuerdings erstattete Gutachten der Mehrheit als dasjenige der Minderheit der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über die Reversalienfrage, deren Behandlung in der zweiten Kammer am 10. Juli v. J. ohne Abstimmung über die gestellten Anträge abgestimmt wurde. Der Standpunkt der Mehrheit ist von damals noch bekannt: Sie ist gegen gesetzliche Verpflichtung

der evang. Minister zur Uebernahme der evang. Kirchenregierung im Nebenamt. Da der Berichtstatter der Minderheit, Herr von Schad, wegen Krankheit im vorigen Jahr noch nicht zu Wort gekommen ist, so dürften einige Stellen seines Referates von besonderem Interesse sein. Er hebt hervor, daß die Mehrheit des evang. Volkes die Sehnsucht nach größerer Freiheit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche von der „Staatsbureaucratie“ nicht teile, ebenso nicht, daß sich die evang. Kirche mehr und mehr zu einer großen, auf ihrem Gebiete ganz freien Religionsgesellschaft ausgestalten möge. Jedenfalls wolle sie selbständig entscheiden, was zu ihrem Heile dient. Das widerspreche der ganzen historischen Entwicklung der evang. Kirche. Dagegen die Synode es auf ihre Verantwortung nehmen wird, eine Verfassung zu acceptieren, die von dem maßgebenden Gesichtspunkt einer erweiterten Autonomie der evang. Kirche und schließlich ihrer Trennung vom Staate ausgeht, daran über wird voraussichtlich eine ganz nahe Zukunft volle Gewissheit herstellen. Der Synodalausschuss hat sich schon dahin ausgesprochen, daß er, falls der staatliche Entwurf durch Ablehnung des wichtigsten Teiles eine grundsätzliche Abänderung erleiden sollte, das Zurückziehen des Entwurfs vorzöge, event. aber vor weiterem Vorgehen um Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Synode bitten möchte. Ueber die Frage der Neuordnung des R. Platzes herrschte Einmütigkeit in der Kommission. Man wünscht für die evang. Kirche eine ähnliche Regelung des Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche, wie für die katholische Kirche durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 zugestanden worden ist.

Stuttgart, 4. Mai. Mit Note des R. Staatsministeriums vom 4. Mai ist, nach dem St. A., dem Präsidium des ständischen Ausschusses der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Ausfertigung der Staatsschuldcheine, nebst Begründung zur weiteren Behandlung zugegangen. — Auf der L. D. der 76. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Dienstag, 5. Mai, nachmittags 3 Uhr), stehen folgende Gegenstände: 1) Antrag der Kommission für innere Verwaltung über die Eingabe der Schaffhalter. 2) Antrag der volkw. Kommission über die Eingabe des landw. Bezirksvereins Horb um Milderung der Bauvorschriften für Hopfenbarren. 3) Antrag Schuhmacher und Gen. und Antrag Schick, betr. die Bahnhofsautomaten.

Stuttgart, 4. Mai. Einer Anordnung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zufolge sind die Bestimmungen des Erlasses vom 26. Apr. 1883 über die Hausaufgaben an den höheren Lehr-



anstalten einer erneuten Durchsicht unterzogen worden. Auf Grund derselben ist u. a. verfügt worden: Die Hausaufgaben, mit Einschluß des Memoristikoffes, sollen für die Schüler der Klassen 1—3 an den vollen Schultagen nicht mehr als 1 Stunde, an den schulfreien Nachmittagen nicht über 1 1/2 Stunden, für die Schüler der 4. Kl. nicht mehr als 1 1/2 bzw. 2 Stunden in Anspruch nehmen. Für die übrigen Klassen wird in Uebereinstimmung mit dem Lehrplan von 1891 die auf die Hausaufgaben zu verwendende Zeit an vollen Schultagen auf 1 1/2—2, an schulfreien Nachmittagen auf 2 1/2—3 Stunden festgesetzt. An den Klassen 5—7 ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Maß der Hausarbeit für die ganze Woche sich vorwiegend an der unteren Grenze des vorsehenden Rahmens von 11—14 Stunden hält. Den Schülern der oberen Klassen 8—10 ist durch die Bestimmung des Lehrplans von 1891, durch die sie in Betreff der häuslichen Arbeit den Schülern der mittleren Klassen gleichgestellt wurden, bereits eine solche Ermäßigung der Anforderungen in dieser Hinsicht zu Teil geworden, daß eine weitere Herabsetzung derselben mit den zu erreichenden Zielen des Unterrichts und mit der auf dieser Altersstufe besonders wichtigen Forderung der Gewöhnung an selbständige Arbeit nicht vereinbar wäre. Jedoch ist auch an diesen Klassen, ebenso wie an den jüngeren, jeder Anlaß zu einer Ueberbürdung mit aller Sorgfalt zu vermeiden. — Strafarbeiten, die in ostmaligem Niederschreiben derselben Wörter und Sätze bestehen, sind untersagt. — Die häusliche Präparation darf erst von der 5. Kl. an verlangt werden. An der 4. Kl. ist die Vorbereitung der Lektüre in der Klasse selbst vorzunehmen, indem die Schüler zum Eindringen in das Verständnis der Sätze nach Inhalt und Form unter Angabe der unbekannteren Wörter und sonstigen Erläuterungen angeleitet werden. Eine Anleitung zu Präparation ist auch in den folgenden Klassen, namentlich bei Vornahme neuer Schriftsteller, zweckmäßig. — Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Wirksamkeit. In einem weiteren Erlass der Kultministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen wird festgesetzt, daß die Stenografie von jetzt an als fakultatives Fach gelehrt werden und ihr Unterricht nötigenfalls durch Gewährung von Geldbeiträgen seitens des Staats gefördert werden soll.

Stuttgart, 1. Mai. Der unter dem Vorsitz des Kommerzienrat Reiniger heute hier im „Europ. Hof“ abgehaltenen Landesversammlung des württ. Homöopathen-Vereins „Hahnemannia“ lag als Hauptaufgabe die Gründung eines Verbands homöopathischer Vereine Süddeutschlands ob. Ebenfalls willkommen in diesem Verband sind die Vereine für Naturheilkunde und die Impfsgegner. Der Verband soll eine kräftige Agitation enthalten durch Eingabe von Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften, Verbreitung von Flugschriften etc. Die Versammlung beschloß einstimmig, die ausführenden Schritte einem Komitee zu überlassen. Dasselbe wird, sobald es ins Benehmen mit den Vorständen der in Betracht kommenden Vereine getreten, zu geeigneter Zeit die Ergebnisse in einer allgemeinen Versammlung zur Mitteilung bringen.

Stuttgart, 3. Mai. Was den neuen Gesetzesentwurf betr. die Abänderung des Gesetzes über die Farrenhaltung anbelangt, so hat sich die Notwendigkeit hierzu daraus ergeben, daß unser Farrenwesen noch lange nicht diejenige Höhe der Vollkommenheit erreicht hat, welche wünschenswert ist, wenn Württemberg nicht in dem heißen Wettkampf auf dem Gebiete der Rindviehzucht gegen die Nachbarländer zurückbleiben will. Eine neuerdings veranstaltete Umfrage bei den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen etc. hat die überwiegende Ansicht für eine Aenderung des Gesetzes in der Richtung ergeben, daß die Verpflichtung der Gemeinden auf die Anschaffung der Farren in ihr Eigentum ausgedehnt und die räumliche Gültigkeit der Zulassungsscheine für Farren eingeschränkt wird.

Stuttgart, 5. Mai. Gestern war der ständische Ausschuß zu einer Sitzung versammelt; es galt, den Rechenschaftsbericht für die neue Session der Stände festzustellen. Diese Tagung wird wahrscheinlich von kurzer Dauer sein; man erwartet ihr Ende vor Pfingsten.

Stuttgart, 4. Mai. Der weitere Landesauschluß der Deutschen Partei hatte gestern hier Sitzung; aus allen Landesteilen, selbst aus dem Oberland, waren die Mitglieder erschienen. Für den am Erscheinen verhinderten bisher. Vors. des Landesausch., R. A. Dr. Schall, leitete der stellv. Vors., Gustav Müller, die Verhandlungen. Die L. D. umfaßte folgende Gegenstände: 1) Bildung und

Beiwahl des Ausschusses, 2) Besprechung der politischen Lage, 3) Agitation, 4) Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Wanderversammlung, 5) Nationalliberaler Delegiertentag. Die Versammlung bestätigte die im letzten Jahre zur Führung der Geschäfte berufenen Herren von Neuem: 1) Vorsitzender: R. A. Dr. R. Schall, 2) 1. Stellv.: Rsm. G. Müller (zugleich Rechner), 3) 2. Stellv.: Prof. G. Hauber, 4) 1. Schriftführer: Red. Dr. H. Schönleber, 5) 2. Schriftführer: Prof. Dr. S. Herzog. Zum Ort der nächsten Wanderversammlung wurde Freudenstadt gewählt und für die Abhaltung derselben der Sept. in Aussicht genommen. Am 14. Mai (Himmelfahrtstfest) findet auf dem Niederwald ein Fest der rhein. nat. lib. Partei statt, wozu auch die württ. Parteigenossen eingeladen sind, sich zu beteiligen. An die Verhandlungen, die von 10 1/2 bis gegen 2 Uhr dauerten, schloß sich ein gemeinsames Mittagmahl im Museum an.

Stuttgart, 4. Mai. Die Wiederaufnahme der Arbeiten durch die Steinhauer, Zimmerleute und Maurer vollzog sich heute früh, soweit es die ungünstige Witterung zuließ, in voller Ordnung. Beobachtungen darüber, wie viel Arbeiter Stuttgart dauernd verlassen haben, werden sich erst in einigen Tagen anstellen lassen können. Bei den Steinhauern und Maurern wird der Abgang kaum zu bemerken sein.

— (Württembergische Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896.) Die Ausstellungskommission versendet gegenwärtig an die Aussteller das Reglement für die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände, dessen genaue Beachtung nicht nur die Arbeit der Installation wesentlich erleichtert, sondern vor allem auch im eigenen Interesse der Aussteller selbst liegt. Die Ablieferung der Waren und Ausstellungsgegenstände hat für die elektrotechnische Abteilung in der Zeit vom 10 bis 25. Mai in der Gewerbehalle, Lindenstraße, für die kunstgewerbliche Abteilung in der Zeit vom 18. bis 31. Mai im K. Landesgemerbemuseum, Kanzleistraße, zu geschehen. Für spätere Einlieferungen kann keine unbedingte Annahme beansprucht werden. Je nachdem die Sendungen für die elektrotechnische oder kunstgewerbliche Abteilung bestimmt sind, sollen verschiedenfarbig gedruckte Adressen benützt werden, welche dem Reglement in genügender Anzahl beige-schlossen sind. Sämtliche Güter werden sofort nach Ankunft auf Rechnung der Ausstellung gegen Feuer- und Diebstahlversicherung. Auch hiefür sind Formulare behufs Wertangabe der einzelnen Gegenstände zur Bequemlichkeit der Aussteller vorgesehen.

Stuttgart, 3. Mai. Am Freitag erschloß sich ein Musiker des siebten Regiments in seiner Wohnung der Silberburgstraße. Motiv zur That Schulden.

Stuttgart, 4. Mai. Gestern Abend 7 Uhr ist ein Herr beim Nachhausegehen die Treppe zu seiner Wohnung in der Wilhelmstraße heruntergefallen und hat sich hierbei am Hinterkopf so schwere Verletzungen zugezogen, daß er heute früh 5 Uhr gestorben ist.

Cannstatt, 5. Mai. Vor dem stellv. Vorsitzenden des Gewerbegerichts fand gestern Nachm. eine Verhandlung zur Beilegung des Ausstandes der Zimmerer statt. Nach 3stünd. Verhandlung zwischen den Vertretern der Zimmerermeister und den Arbeitern kam eine Vereinbarung nach den Stuttgarter Bedingungen, vorbehaltlich der Zustimmung der auf heute Vormittag einberufenen Vollversammlung der Zimmerer, zu Stande; die Arbeit soll morgen wieder aufgenommen werden. Die Versammlung erteilte nun heute ihre Zustimmung, wodurch der Ausstand beendet ist.

— In Cannstatt ließ sich eine 23 Jahre alte, an Schwermut leidende Frau von Dondorf, O. A. Herrenberg, welche in einer Privatheilanstalt verweilte, vom Bahnzug überfahren, wobei ihr der rechte Arm abgerissen und die Schulter zerquetscht wurde. Die Unglückliche starb kurz nachher an Blutverlust im Bezirkskrankenhaus.

Schweffelhütte bei Vösch, 2. Mai. Der gestrige Tag brachte den Schnieppchen Tagelöhners-Ehelenten großes Leid. Ihre zwanzig Jahre alte Tochter Pauline, welche schon seit dem zwölften Lebensjahre an epileptischen Anfällen litt, die sich zwar seit längerer Zeit nur noch 4 bis 5 Wochen wiederholten, war gestern Nachm. 1/2 1 Uhr mit dem Reinigen von Rübeln am nahen Wallersbach beschäftigt. Während dieser Arbeit wurde sie von einem Anfall erfaßt, fiel in das Wasser und mußte unweit der Unglücksstätte tot herausgezogen werden.

Badnang, 2. Mai. Wegen Unterschlagung eines Wertbrieffs von 400 Mark wurde heute Nachmittags ein 23 Jahre alter Postpraktikant hier verhaftet. 95 M fanden sich noch bei ihm vor.

Badnang, 2. Mai. Dem 16jährigen Sohne des Bäckers Adermann in Oberweißach (O. A. Badnang) fiel der erste Gewinn der Lotterie des württ. Rennvereins im Betrage von 5000 M zu und konnte der Vater den in der Familie wohlangelegten Gewinn sofort in Stuttgart erheben.

Crailsheim, 3. Mai. In Jagstheim brachte ein 13jähriger Bauernsohn seine linke Hand in eine im Gang befindliche Füttererschneidmaschine, wodurch ihm dieselbe stückweise total abgeschnitten wurde. — Durch Ausgleiten einer auf die Veranda gestellten Leiter stürzte hier ein Heizer so unglücklich herab, daß er schwere innere Verletzungen erlitt und einige Rippen brach.

Blöchingen, 1. Mai. Gestern fand in dem benachbarten Baltmannsweiler eine Hochzeit statt, wobei der 13jährige Sohn einer Witwe beauftragt wurde, während des Ritzeanges eine Schußwaffe zu halten, bis der Zug zurückläuft; unterdessen spielte der Knabe mit dem Gewehr und zielte mehreremal im Uebermute auf den 8 Jahre alten Sohn des dortigen Forstwarts Klingler — plötzlich ging der Schuß los, wobei der Ladstod dem armen Knaben durch den Hinterkopf fuhr, zum Auge herauskam und der Tod des Getroffenen alsbald eintrat.

— In Sindelfingen hatte dieses Frühjahr Präzeptor Hoyer einen eingehenden lehrreichen Vortrag über den deutschen Bauernkrieg gehalten. Die Vorgänge des ersten Viertels vom 16. Jahrhundert mit der späteren Entwicklung und den heutigen Verhältnissen zusammenhaltend, kam Hr. Hoyer nach der „Sindelf. Btg.“ zu folgender, sehr beherzigenswerter Schlussbetrachtung: „Die Stürme haben lange gedauert. Mit allen Opfern hat aber die deutsche Bauernschaft damals nichts erreicht. Sie wurde vielfach noch härter gedrückt denn zuvor. Freilich was damals den Bauern zu erreichen nicht gelungen ist, in unserem Jahrhundert ist es ihnen als die Er-rungenschaft Jahrhundert langer Kämpfe schließlich doch gewährt worden. Aber erst in diesem Jahrhundert, teilweise sogar erst in seiner zweiten Hälfte, ist die Leibeigenschaft mit all ihren ins Privatleben so tief einschneidenden Folgen aufgehoben worden. Der Bauer von heute ist ein freier Mann; ihm wird daselbe Recht gesprochen wie dem Edelmann. Seine Acker sind gesichert vor den stampfenden Hufen der herrschaftlichen Jagdroffe. Wildschaden wird ihm ersetzt. Die Frohnden sind nicht bloß auf das Maß reduziert, das der Bauer von damals mit Freuden noch anerkannt hätte, sondern ganz abgeschafft, ebenso alle Zehnten, der „rechte Kornzehnt“ und der „kleine Zehnt“, überhaupt alle mit der Leibeigenschaft verknüpften Lasten und Abgaben, unter denen der Bauer früher gekniet hat. Er kann nicht mehr gezwungen werden, wie noch unter König Friedrich, tagelang nicht bloß sein Fuhrwerk, sondern auch seine eigene Person in den Dienst der Herren zu stellen und die beste Zeit des Jahres ohne die geringste Entschädigung im Walde zuzubringen. Durch wen aber hat der Bauer dies erreicht? Wer hat es ihm erstritten in heißem Kampfe? Wer anders als die Partei des Volks, die noch zu allen Zeiten unentwegt und unerschrocken für die Volksrechte eingetreten ist und in selbstloser Weise die Sache der Bauern verfochten hat? Schon jene große Bauernbewegung umfaßte ja nicht allein die Bauern. Auch das demokratische Bürgertum stand in der vordersten Linie im Kampf gegen die bevorrechteten Klassen. Ja die begabtesten und besten Bürger arbeiteten schon damals offen und ungeheim dafür, daß das alte morsche deutsche Reichsgebäude zusammenbreche und auf seinen Trümmern der Neubau eines einheitlichen und freibürgerlichen deutschen Reichs erstehe. Im Kampfe unermüdete Volksmänner waren es später, die durch viele schwere Kämpfe für die Bauernschaft errungen haben, was diese damals noch vergeblich anstrebte. Und diese Kämpfe mußten schließlich den Sieg davontragen; denn die Forderungen waren gerecht. Damals während des Bauernkriegs fühlten sich die Bauern eins mit dem Programm dieser echten Volksmänner, die das Wohl des ganzen Vaterlandes über ihre Sonderinteressen stellten. Heutzutage aber giebt es immer noch manche Bauern, die glauben weiter zu kommen, wenn sie ihr Sonderinteresse über das Wohl des Ganzen stellen. Aber die Zeit wird wiederum lehren, wer es gut gemeint hat und wer recht hat.“

Geislingen, 1. Mai. Das 13/4 J. alte Kind des Mauters G. in Eybach, das von der Mutter auf einige Augenblicke der Obhut eines um



wenige Jahre älteren Geschwisterchens überlassen worden war, stürzte mit dem Oberkörper in eine auf dem Boden stehende Waschkübel und erstickte.

**W e z i n g e n**, 4. Mai. Am letzten Freitag tagte im Hotel Sprandel hier unter dem Vorsitz von G. R. Chr. Bantlin von Reutlingen die vom Württ. Gerberverein für den Gesetzesentwurf betr. das Wasserrecht besonders gewählte Kommission. Der dieser Kommission angehörende Landtagsabgeordnete Käs von Backnang, auch der Abg. Henning von Wezingen waren zugegen. Die Kommission gelangte in ihren Beratungen zu einem durchaus übereinstimmenden Ergebnis. Die Vorzüge des Entwurfs wurden im großen Ganzen anerkannt und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß auf dieser Grundlage eine einheitliche umfassende gesetzliche Regelung der Wasserbenutzung zu Stande komme. Bezüglich der Wasserbehörden sprach sich die Komm. einmütig zu Gunsten eines zentralen Wasseramtes aus, und zwar in Verbindung mit der Errichtung einer Anzahl Wasserschiedsgerichte für einzelne Flussläufe und größere Gebiete des Landes, entgegen dem Entwurf, der diese Wasserschiedsgerichte der Wahl durch die Amtsversammlungen zuweist. Die Einrichtung dieser Wasserschiedsgerichte soll vielmehr in Anlehnung an die gewerbl. und industriellen Vertretungskörper unter gleichzeitiger Heranziehung anderer Interessengruppen, so der Landwirtschaft, erfolgen, und überhaupt soll auch bei der Zentralbehörde auf die Mitwirkung des sachverständigen Laienelements Rücksicht genommen werden. Die Abänderungsvorschläge der Wasserwerksbesitzer fanden, abgesehen von diesen beiden Punkten, im allgemeinen die Billigung der Kommission. Hinsichtlich der Wassernutzung der Gerbereien, insbesondere der Einleitung der Abwässer und die Einlegung von Häuten wurde hervorgehoben, daß die Gerberei, wie unumwiderleglich feststehe, im Allgemeinen niemals flussverunreinigend und schädlich sei. Auch die Fischerei wurde durch sie nicht geschädigt; es sei erwiesen, daß die Fischzucht in den Gewässern an Gerbereien sich infolge Einlegung „grüner“ Häute bisher besonders gedeihlich entwickelte. Wo dies nicht mehr zutreffen sollte, sei dies anderen Einflüssen zuzuschreiben, und es werde gerne zugestanden, daß sofern bei Verarbeitung jedoch nur einer einzelnen Sorte überseeischer Häute Mißstände in der Wassernutzung vorliegen sollten, diesen durch Verzicht auf fernere Verarbeitung dieser Häute oder durch besondere Vorichtsmaßregeln, wozu auch im Gesetzesentwurf zu erlassende Verfügungen vorgesehen sind, vorgebeugt werden könne. Der Gerberverein behält sich mit Bezug auf die Gestaltung des Entwurfs seine selbständige Stellungnahme und weitere Anträge vor. — Ferner gelangten die Errichtung einer Gerberfachschule und die vom Zentralverein der deutschen Lederindustrie in Anregung gebrachten statist. Erhebungen über das Gerbereigewerbe zur Beratung. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die demnächst von einer Vertrauensstelle auch in Württemberg erfolgenden statistischen Erhebungen über den Umfang der Gerberei bei sämtlichen Fachgenossen des Gewerbes im Lande die nötige Unterstützung finden werden.

**M ü n s i n g e n**, 2. Mai. Nach den endgültigen Gütererwerbungen für den Geschützschießplatz, welcher auf Befehl S. M. des Königs künftig „Truppenübungsplatz Münsingen“ bezeichnet wird, umfaßt er nunmehr 3600 ha, welche als Artillerieschießplatz sowie zu Geschützschießen benutzt werden. Für diesen Grundenerwerb wurden rund 5 Millionen Mark verwendet und zur Erbauung der für die Unterkunft der Truppen nötigen Baracken sowie anderer Gebäude ist ein Aufwand von etwa 1 Million Mark erforderlich, wovon 600 000 M vom Reichstag schon verwilligt sind. Das Garnisonbauamt hier hat seine Tätigkeit bereits begonnen und wird im Laufe dieses Sommers neben anderen Zurichtungen etwa 50 Gebäude erstellen. Bis zur vollständigen Instandsetzung des Platzes und Erbauung sämtlicher Gebäude sind etwa zwei Jahre erforderlich. Für diejenigen Truppen, welche im Laufe dieses Sommers zu Schießübungen auf den neuen Truppenübungsplatz kommen, werden in nächster Zeit Zeltlager errichtet, wozu die Plätze schon ausgeheckt sind. Dies geschieht aus Rücksichtnahme gegen die umliegenden Gemeinden, damit sie nicht mit Einquartierungen belastet werden müssen. Auch private Bauhätigkeit hat auf dem Platz schon begonnen, indem Herr Fezer von Laichingen daselbst einen Gasthof erbauen läßt. Der Kommandeur des

Truppenübungsplatzes, General von der Osten, hat hier seinen Wohnsitz genommen.

### Tagesberichte.

**Berlin**, 4. Mai. In Abg.-Kreisen befaßt man, daß die Einbringung der Vorlage über die vierten Bataillone bis Herbst vertagt worden sei, wo sie dann mit der Reform der Militärstrafprozessordnung zusammen dem Reichstage zugehen solle.

— Zur 3. Beratung der Gewerbenovelle im Reichstag sind nun auch von nationalliberaler Seite Anträge eingebracht, von den Beschränkungen des Detailreisens neben der Leinen- und Wäschefabrikation die landwirtschaftlichen Maschinen und die Gegenstände des Weinhandels auszunehmen. Die Zentrumspartei beantragt, zu dem §. der von dem Hausiergewerbe Personen unter 25 Jahren ausschließt, folgenden Zusatz zu machen: Dem Nachsuchenden ist der Wandergewerbeschein zu erteilen, wenn er der Ernährer einer Familie ist und bereits vier Jahre im Wandergewerbe thätig gewesen ist.

**Berlin**, 4. Mai. „Die Welt am Montag“ bringt folgende, jedenfalls mit größter Vorsicht aufzunehmende Nachricht. Der definitive Rücktritt des deutschen Handelsministers Freiherr von Berlepsch steht unmittelbar bevor. Die Nichtbeachtung desselben seitens des Kaisers während der Eröffnungsfeier am 1. Mai fiel allgemein auf. Auch wurde der Minister, obwohl er Ehrenpräsident der Ausstellung ist, nicht zum Gabelstühler zugewogen, ein Vorgang, demzufolge der Minister am gleichen Abend seine Entlassung einreichte. Ueber den Nachfolger des Ministers zirkulieren unkontrollierbare Gerüchte.

**Potsdam**, 4. Mai. Ein Viererboot des Potsdamer Ruderklubbs Vineta schlug gestern infolge orkanartigen Windes auf der Havel um. 3 Insassen ertranken, 2 wurden gerettet.

**Hannover**, 1. Mai. Heute Nachmittag erschoss sich in einer Droschke auf offener Straße der zu Besuch bei seiner Mutter weilende Premierlieutenant v. Engelbrechten. Der Selbstmörder gehörte dem Fußartillerie-Regiment in Straßburg i. Elb. an.

**München**, 1. Mai. Der bekannte Historiker Geh. Justizrat Dr. Friedrich Gesslen ist heute Nacht 1 1/2 Uhr in seiner Wohnung bei einem Zimmerbrand, der durch die Explosion einer Petroleumlampe verursacht war, erstickt. Das Zimmer ist vollständig ausgebrannt. Geh. Justizrat Gesslen war vor einiger Zeit von einer Orientreise hierher zurückgekehrt. Bald nach seiner Rückkunft fing er an zu kränkeln und war viel von Schlaflosigkeit geplagt, weshalb er oft bis spät in die Nacht hinein bei Licht studierte. So war es vermutlich auch in der verhängnisvollen letzten Nacht. Die Leiche wird am Sonntag Nachmittag beerdigt werden.

**Aschaffenburg**, 4. Mai. In Ochsenfurt sind in der Nacht zum Sonntag 8 Häuser niedergebrannt. Viele unbemittelte Familien sind in harter Bedrängnis.

**Teheran**, 1. Mai. Der Mörder schoß auf den Schah in dem Augenblick, wo der Schah die Grabmoschee des Wallfahrtsortes Schah Abdulfaim, 6 Meilen südlich von Teheran, betrat. Der Mörder gehört der religiösen Sekte der Babi an, die bereits viermal einen Mordversuch auf den Schah unternahm. Der Mörder wurde sogleich verhaftet.

**Tiflis**, 2. Mai. Zum Nachfolger des Schahs wurde dessen ältester Sohn Musaffer ed-din Mirza, Baliahd, ausgerufen. Derselbe ist seit 1858 von Rußland und England als Thronfolger anerkannt. Im Lande herrscht überall Ruhe. Bis zur Ankunft des neuen Schahs führt der Großvezier, Aghar Khan, die Regierung.

**Teheran**, 4. Mai. Ueber den Mörder des Schahs werden nachstehende Einzelheiten gemeldet: Der Mörder Mirza Muhammed Reza steht im mittleren Alter. Er ist ein eifriger Anhänger eines Aufwieglers, namens Djemal-ed-din, welcher im Jahre 1891 wegen seiner aufrührerischen Lehren aus Persien verbannt wurde. Nach Djemals Verbannung wurde Reza ins Gefängnis geworfen, später jedoch wieder entlassen. Darauf wurde er wegen fortgesetzter Umtriebe abermals eingesperrt und schließlich wieder freigelassen. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge war Reza vor kurzer Zeit in Konstantinopel, wo er mit Djemal zusammen-

traf. Reza ist bereits mehreremale verhört worden und hat gestanden, er sei auserwählt worden, den Schah zu töten. Zwei Monate habe er auf eine günstige Gelegenheit gewartet, habe sich öfter dem Schah genähert, habe jedoch nie nahe genug kommen können. Freitag hätten ihn zwei weibliche Verwandte, welche im Harem des Schahs bedienstet seien, benachrichtigt, der Schah werde den Wallfahrtsort Abdul Asim besuchen. Reza hätte die Absicht gehabt, nach der Ausführung des Verbrechens sich selbst zu töten, sei aber durch die schnelle Verhaftung daran gehindert worden. Derselbe hat acht angeblich Mischuldige namhaft gemacht.

**London**, 2. Mai. Zu dem Drama in Teheran schreibt „de Morning Post“: Die Ermordung des Schahs von Persien könne schwere Folgen nach sich ziehen. England dürfe nicht zugeben, daß seine Stellung in Teheran in Gefahr gerate durch Wiederzulassung russischen Einflusses.

### Verkehrsnachrichten.

— Nach der mit der preuß. Eisenbahnverwaltung getroffenen vorläufigen Vereinbarung werden im Laufe dieses Sommers zwischen Stuttgart und Berlin über Würzburg-Ritschenhausen in jeder Richtung zwei Sonderzüge ausgeführt werden, für deren Benützung die bei dem alljährlichen FERIENSonderzug üblichen Bestimmungen maßgebend sind. Danach kommt für die Fahrt nach Berlin und zurück der einfache (Schnellzugs-) Fahrpreis zur Anwendung mit einer 45tägigen Gültigkeit der Sonderzugsfahrkarten. Die durch diese Züge einerseits eine Erleichterung für den Besuch der Berliner Gewerbeausstellung geboten werden soll, so sollen andererseits die erwähnten zwei Sonderzüge, indem sie in gleicher Weise auch für den Verkehr nach Stuttgart (ab Berlin, Halle Leipzig etc.) nutzbar gemacht werden, den Reisenden aus Nord- und Mitteldeutschland dazu dienen, den Besuch der Stuttgarter Ausstellung für Elektrizität und Kunstgewerbe zu erleichtern.

### Handel und Verkehr.

**Stuttgart**, 4. Mai. (Landesproduktenbörse.) Die abgelassene Woche brachte am Getreideweltmarkt nicht viel Neues, Amerika ermäßigte seine Forderungen etwas, Rumänien ist mit seinen Angeboten zurückhaltender, während Rußland immer noch viel Getreide anbietet, ohne daß die Preise eine wesentliche Veränderung erlitten. Die süddeutschen Märkte sind schwach besetzt, ohne Preisunterschied gegen die Vorwoche.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen, Ajima 16,75—17 M, Sulta 16,75—17,25 M, Laplata 17,25—17,50 M, Rumänier 16,50—17,50 M, Amerikaner 17,25—17,60 M, Kernen, Oberl. 16,50 M, Roggen, russ. 13,75 M, rumän. 14 M, Gerste, ungar. 17,50 M, Hafer, russ. Ia. 14,75 M, Mais, amerikanisches weißes 10,25 M, Mixedmais 10,25 M, Laplatamais 9,75—10,40 M

Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sad: Mehl Nr. 0: 27,50—28,50 M, Nr. 1: 25,50—26,50 M, Nr. 2: 24—25 M, Nr. 3: 22,50—23 M, Nr. 4: 20—20,50 M, Suppengries 28,50 M, Kleie 8,25 M

### Ein beneidenswerter Besitz

sind schöne weisse Hände, feiner Teint. Erstere sind sogar für Alle, die das Publikum zu bedienen haben, eine Notwendigkeit, denn von ungeschönten, geröteten oder aufgeschürften Händen nimmt man nur sehr ungern Darreichungen oder Handleistungen an. Zur Pflege der Hände wie überhaupt der Haut eignet sich kaum etwas besser als die vorzügliche Doering's Seife mit der Eule. Während ausnahmslos alle modernen Füllseifen die Schönheit und Zartheit der Haut ruinieren, bewirkt Doering's Seife mit der Eule infolge ihrer unübertrefflichen Qualität und Reinheit schönen Teint, zarte weisse Haut. Für alle, die zu serviren haben, ein schätzenswerter Vorzug. Erhältlich à 40 Pf. überall.

**Eingefandt.** Allen Pfeifenrauchern wird der berühmte Holländische Tabak von B. Becker in Sessen am Harz empfohlen. Derselbe versendet nämlich eine von ihm hergestellte Mischung, die völlig frei ist von deutschem Gewächs, wenig Nikotin enthält und nur aus besseren ausländischen Tabaksorten besteht. 10 Pfund dieses Tabaks kosten lose in einem Beutel franko per Post nur 8 Mark. Herr Becker fabriziert diese Spezialität seit über 14 Jahren und hat sich den Besitz zahlreicher lobender Anerkennungen aus den besten Gesellschaftskreisen notariell bescheinigen lassen.